

SB-Entfall bei Naturgewalten/Dachlawinen

Der Selbstbehalt von EUR 330,-- entfällt für die Gefahren lt. Art. 1 Pkt. 1.1 der AKKB/AEBKB/ABKB

Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch folgende Naturgewalten: Unmittelbare und mittelbare Einwirkung von Blitzschlag, unmittelbare Einwirkung von Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h) und lt. Art. 1 Pkt. 1.9 der AKKB/AEBKB/ABKB durch Unfall, Verursacht von Dachlawinen (d.s. Schneemassen, die von Gebäuden auf das Fahrzeug stürzen) und durch von Gebäuden herabfallende Eiszapfen oder andere Eisgebilde.